

gegenseitigen Einvernehmen beider Parteien erfolgen kann.

Artikel V

Der zweite Satz von Absatz 2 des Artikels V soll nicht als Einschränkung des ersten Satzes dieses Absatzes ausgelegt werden. Vorstehendes darf nicht so ausgelegt werden, als widerspreche es dem zweiten Satz des Absatzes 2 von Artikel V, der lautet:

»Die Parteien werden gegenseitig das Recht auf Zugang zu jedem der beiden Länder durch Befahren oder Überfliegen der Strasse von Tiran und des Golfes von Akaba respektieren.«

Artikel VI (2)

Die Bestimmungen des Artikels VI sollen nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des in Camp David vereinbarten Rahmens für den Frieden im Nahen Osten ausgelegt werden. Vorstehendes darf nicht so ausgelegt werden, als widerspreche es den Bestimmungen von Artikel VI (2) des Vertrages, der lautet:

»Die Parteien verpflichten sich, nach Treu und Glauben ihre Pflichten aus diesem Vertrag zu erfüllen ohne Rücksicht auf das Handeln oder Nichthandeln irgendeiner anderen Partei und unabhängig von jeglichem nicht zu diesem Vertrag gehörenden Instrument.«

Artikel VI (5)

Zwischen den Parteien ist vereinbart, dass nicht geltend gemacht wird, dieser Vertrag genieße Vorrang gegenüber

anderen Verträgen oder Abkommen, oder andere Verträge oder Abkommen genossen Vorrang gegenüber diesem Vertrag. Vorstehendes darf nicht so ausgelegt werden, als widerspreche es den Bestimmungen von Artikel VI (5) des Vertrages, der lautet:

»Vorbehaltlich Artikel 103 der Charta der Vereinten Nationen, sind im Falle eines Konflikts zwischen den Pflichten der Parteien aus dem vorliegenden Vertrag und irgendeiner anderen Verpflichtung die Pflichten aus diesem Vertrag verbindlich und zu erfüllen.«

Anhang I*

Artikel VI, Absatz 8, von Anhang I bestimmt folgendes:

»Die Parteien werden sich über die Nationen einigen, aus denen die Streitmacht und die Beobachter der Vereinten Nationen rekrutiert werden sollen. Sie werden nur aus Nationen rekrutiert werden, die keine ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sind.«

Die Parteien sind wie folgt übereingekommen:

Bezüglich der Bestimmungen von Absatz 8 des Artikels VI von Anhang I¹ werden die Parteien, wenn zwischen ihnen kein Einvernehmen erzielt wird, einen Vorschlag der Vereinigten Staaten betreffend die Zusammensetzung der Streitmacht und der Beobachter der Vereinten Nationen annehmen oder unterstützen.

* *ibid.* (S. D 248)

¹ Vgl. o. S. 3, Anm. 2.

IV Schreiben Staatspräsident Sadats an Präsident Carter betr. Austausch von Botschaftern*/**

Sehr geehrter Herr Präsident,
in Beantwortung Ihrer Anfrage kann ich Ihnen bestätigen, dass Ägypten innerhalb eines Monats nach Abschluss des

* *Anmerkung der Redaktion des »Europa-Archiv«:* Die inhaltsgleichen Schreiben, mit denen *Carter* diese Nachricht an *Begin* weiterleitete bzw. *Begin* deren Erhalt bestätigte, sind fortgelassen [desgl. im *FrRu*].

** *ibid.* (S. D 249)

Rückzugs Israels auf die vorläufige Linie, wie sie im Friedensvertrag zwischen Ägypten und Israel vorgesehen ist, einen ständigen Botschafter nach Israel entsenden und einen israelischen ständigen Botschafter in Ägypten aufnehmen wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Mohammad Anwar al-Sadat

2 Ökumene nach Auschwitz

Zum Verhältnis von Christen und Juden in Deutschland

Von D. Dr. J. B. Metz, Professor für Fundamentaltheologie
an der Universität Münster*/**/***/****

Am 9. November jährt sich zum vierzigsten Mal die »Reichskristallnacht«, die den von Hitler seit 1933 gegen die Juden organisierten Schrecken auf einen ersten furchtbaren Höhepunkt führte und über der schon das Vernichtungsfeuer von Auschwitz lag. Ich nehme das zum Anlass, um in dieser ökumenischen Besinnung über das Verhältnis von Juden und Christen zu sprechen. Damit begebe ich mich keineswegs an den Rand der sog. öku-

* Vortrag in Freiburg i. Br. 16. 9. 1978, bei einer Veranstaltung des Deutschen Koordinierungsrates der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit im Rahmen des 85. Deutschen Katholikentages.

** Vortrag in Frankfurt zum Reformationsfest 1978 (verbesserte und erweiterte Fassung).

*** »Gott nach Auschwitz« s. u. S. 21, 183.

**** s. u. S. 21 (1).

menischen Frage, sondern in ihr Zentrum. Schliesslich wird – dies ist meine feste Überzeugung – die Ökumene unter den Christen selbst nicht voran und schon gar nicht zu einem guten Ende kommen, wenn sie nicht endlich die *biblisch-messianischen* Proportionen der Ökumene zurückgewinnt, d.h. wenn sie nicht den vergessenen und verdrängten Partner von Anbeginn, das jüdische Volk und seine messianische Religion, endlich erkennt und anerkennt.

I

Ich spreche zu Ihnen über das Verhältnis von Juden und Christen in *unserem Lande*. Ich tue es gewissermassen als Dilettant, und die einzige Entschuldigung, die ich dafür habe, ist, dass ich nicht so recht weiss, was es heisst,